



## Lehrpreis 2009

### Ass. iur. Sabine Reuland, LL.M.

Lehrveranstaltung: *Europäisches Umweltrecht*

Die Veranstaltung „Europäisches Umweltrecht“ wurde im WS 08/09 als Vorlesung angeboten. Sie richtete sich vor allem an Studierende der Fachrichtungen Angewandte Kulturwissenschaften (Magister/Magistra Artium), Betriebswirtschaftslehre (Uni Diplom), Umweltwissenschaften (Uni Diplom) und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Uni Diplom). An der Veranstaltung nahmen ca. 100 Studierende teil.

#### Ziele

Umweltprobleme und Umweltkatastrophen wie die von Seveso, Sandoz und Tschernobyl machen vor Ländergrenzen nicht halt. Vor diesem Hintergrund sollte die Vorlesung „Europäisches Umweltrecht“ den Studierenden den Bedarf für ein grenzüberschreitendes, die Europäische Union umfassendes, Umweltrecht vermitteln. So sollte das Entwickeln einer sensibilisierten Haltung gegenüber dem Umweltrecht ermöglicht werden. Den Studierenden konnte die besondere Bedeutung des Europäischen Umweltrechts für die eigene Person vermittelt werden, indem sie mit der Tatsache vertraut gemacht wurden, dass bereits mehr als siebenzig Prozent der deutschen Umweltgesetzgebung dem Europäischen Umweltrecht entstammen. Im Zentrum standen dabei insbesondere das Näherbringen der im europäischen Sekundärrecht verankerten Gebiete Klimaschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz, Naturschutz, Artenschutz sowie Abfallrecht und Energierecht.

#### Methodisch-didaktisches Vorgehen

So individuell wie die Studierenden sind, kann wohl auch ihr Lernverhalten beschrieben werden. Um jeden Lerntypus bedienen zu können, wurden daher vielfältige Medien eingesetzt. Sie sollten keinen „Trott“ aufkommen lassen, die Studierenden aber gleichzeitig auch durch die

Vielfalt nicht überfordern. Neben dem Einsatz der üblichen Medien wurde deswegen die Möglichkeit von Flash-Präsentationen ebenso genutzt wie die des Einsatzes eines „Klimaschutz-Kinos“ durch die Vorführung eines Films zur Problematik der globalen Erwärmung.

Gleichzeitig zeichnete sich die Veranstaltung durch Übersichtlichkeit und Transparenz aus. Sie gliederte sich in klare thematische Gebiete, die jeweils besonders hervorgehoben wurden. Darüber hinaus wurde Wert darauf gelegt, eine Verbindung von abstrakten Themen hin zum Alltag der Studierenden zu schlagen.

#### Besonderheiten

Die jeweils zur Beginn jeder Veranstaltung durchgeführten freiwilligen Lernkontrollen wurden optisch und inhaltlich klausurähnlich gestaltet. Hierdurch konnten sich die Studierenden an die Art der Fragestellung in der Prüfung schrittweise gewöhnen. „Überraschungseffekte“ innerhalb der Klausur konnten ebenso wie Versagensängste deutlich gemindert werden.

Um die Lernmotivation und die Identifikation mit der Thematik zusätzlich zu steigern, erhielten die Studierenden innerhalb der passenden Lerneinheit eine „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ für den privaten Gebrauch, um den Umweltschutz außerhalb des nationalen Rechts durch Aufspüren von Art. 37 der Charta lebendig und greifbar zu machen.